

Schutzkonzept Bibliomedia Schweiz

1. MASKENPFLICHT

In allen Räumlichkeiten von Bibliomedia Solothurn gilt eine Maskenpflicht.

2. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen:

- Mitarbeitende und Kund*innen können sich bei Betreten der Bibliomedia-Standorte die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren. Entsprechende Händehygienestationen stehen zur Verfügung.
- Alle Personen im Unternehmen waschen sich regelmässig die Hände. Dies insbesondere unmittelbar nach der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Kontakt mit Kund*innen sowie vor und nach den Pausen.
- Hygiene-Utensilien und Schutzmaterialien (Handschuhe und Masken) sind vorhanden.

3. DISTANZ HALTEN

Alle Personen im Unternehmen halten 1.5 m Abstand zueinander.

Massnahmen für Mitarbeiter*innen:

- Die Anwesenheit der Mitarbeitenden kann gemäss Dienstplan organisiert werden.
- Bewegungs- und Aufenthaltszonen können festgelegt werden.
- Bodenmarkierungen können angebracht werden, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1.5 m zwischen den Personen zu gewährleisten und den Personenfluss zu respektieren.
- Die Ausleihtheken können mit einer Plexiglasscheibe versehen werden.

Massnahmen für Kund*innen und Besucher*innen:

-
- Institutionelle Kund*innen (Bibliothekar*innen und Lehrpersonen) werden freundlich aufgefordert, ihre Medien per Mail bei Bibliomedia zu bestellen und auf Besuche und Selbstauswahl bis auf weiteres wenn immer möglich zu verzichten.
- Die Medienausleihe vor Ort ist nach Voranmeldung möglich. Die Zugangsbeschränkung von Kund*innen fällt in die Zuständigkeit von Bibliomedia. Bestellte und retournierte Bücher können ausserhalb des Gebäudes auf den entsprechenden Wagen deponiert werden.
- Der direkte Kontakt mit Büchern (Stöbern und Auswahl) erfolgt für Kund*innen nach der Desinfektion oder nach gründlichem Waschen der Hände. Handschuhe können auf Wunsch beim Personal bezogen werden.
- Kund*innen haben keinen Zugang zum Pausenraum.

4. REINIGUNG

Es erfolgt eine bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen. Abfälle werden sicher entsorgt.

Massnahmen Gebäudereinigung:

- Oberflächen und Gegenstände (z.B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und andere Arbeitswerkzeuge) werden regelmässig gereinigt.
- Häufiger als gewöhnlich werden insbesondere Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, gereinigt.
- Abfalleimer werden regelmässig geleert.
- Im Umgang mit Abfall werden Handschuhe getragen.
- Abfallsäcke werden nicht zusammengedrückt.

Massnahmen Buchretouren:

- Buchretouren der ZKL und der Bibliothek werden gründlich äusserlich gereinigt inkl. Desinfektion.

5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich an die Schutzmassnahmen des BAG.

6. COVID-19 ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Grundsätzlich gilt: Niemand kommt krank zur Arbeit. Wer krank wird, geht nach Hause und begibt sich gemäss Anweisungen des BAG in (Selbst-)Isolation und macht einen Covid-19-Test.

7. INFORMATION

Alle Mitarbeitenden sind über das Schutzkonzept informiert. Die Information der Kund*innen ist sichergestellt.

Massnahmen:

- Die Schutzmassnahmen gemäss BAG liegen zur Einsicht am Eingang auf.
- Die Mitarbeitenden sind über das Schutzkonzept und die konkreten Massnahmen informiert worden und haben sie zur Kenntnis genommen.
- Offene Fragen werden direkt bei den Vorgesetzten angesprochen und umgehend geklärt.
- Das Schutzkonzept wird nach Bedarf aktualisiert und erweitert.

8. DIREKTION

Die Direktion ist darum besorgt, die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen:

- Es findet ein regelmässiger Austausch mit den Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen und über einen sicheren Umgang mit den Kund*innen statt.
- Der Vorrat an Hygiene-Utensilien und Schutzmaterial ist ausreichend.

9. UMSETZUNG

Dieses Schutzkonzept wurde im Mai 2020 zur Wiedereröffnung der Standorte von Bibliomedia am 11. Mai 2020 erstellt und kann den sich verändernden Bedürfnissen fortlaufend angepasst werden. Ausschlaggebend dafür sind Weisungen des Bundesrats und Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit BAG sowie des Kantons Solothurn.

Bibliomedia Schweiz/1. Mai 2020/26. August 2020/12. November 2020